

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „karuna“ vom 7. November 2021 08:01

Die Frage nach der Verbeamtung entscheidet immer der zuständige Amtsarzt/ärztin. Diese* soll einschätzen, ob du aller Voraussicht nach das Pensionsalter im Dienst erreichen wirst. Dazu sind Stellungnahmen deiner behandelnden Ärzte von Vorteil. Eine Mutmaßung aus dem Forum bringt dich nicht weiter. Bestimmte Erkrankungen gehen z.b. gehäuft später mit anderen Erkrankungen einher. Dann kommt es aufs Bundesland an und auf den Arzt ganz persönlich. Als in Sachsen kürzlich das erste Mal verbeamtet wurde, wurde jeder verbeamtet, egal in welchem Zustand.

Du kannst übrigens auch als Angestellter arbeiten, wenn die Verbeamtung nicht durchgehen sollte. Der Beruf der Lehrkraft wird dir also dadurch nicht versagt. Problematisch ist eher die private Krankenversicherung, die man bei Verbeamtung braucht, da diese niemanden aufnehmen wollen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit Kosten verursacht. Es gibt aber eine, die fast jeden nimmt. Man sollte aber die Voranfrage über einen Versicherungsfuzzi an alle Kassen gleichzeitig stellen lassen. Die Ablehnung einer Kasse muss man nämlich bei anderen Kassen angeben und wenn eine ablehnt, lehnen alle anderen ohne Prüfung automatisch ab.

Insgesamt finde ich deine Geschichte seltsam. Warum sollte dir jemand zwei psychische Erkrankungen bescheinigen, wenn du keinerlei Einschränkungen verspürst, im Gegenteil nur positive Aspekte erkennen kannst? Und wieso nimmst du seit Jahren Medikamente, wenn es dir doch hervorragend geht? Die Abwesenheit von Einschränkungen im Alltag ist sozusagen das Ausschlusskriterium einer psychischen Erkrankung. Eine Diagnose bekommt man beim Vorhandensein verschiedener Symptome, die einen über einen längeren Zeitraum begleiten und die einen belasten. Wenn du also weder Symptome des Asperger Autismus hast, noch die von ADHS, dann würde ich auch die Diagnose nicht haben wollen. Kann man sowas wieder aufheben? Keine Ahnung.